



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 18 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 28. April 2023

| Inhalt | Seite | Inhalt | Seite |
|---|-------|--|---|
| Tagesordnungen | | | |
| Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün Dienstag, 02.05.2023, 15:00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund | 424 | Für Herrn Nicolae Ilie, Für Herrn Altin Hila, Für Herrn Yordan Lyubomirov Stoilov, Für Herrn Vasyl Beisiuk, Für Herrn Oleksandr Karpov, Für Herrn Karim El Hassani, Für Herrn Ivan Hostiuk, Für Herrn Simon John Beeson, Für Herrn Golemi Triantafillos, Für Herrn Orifkhon Usmonov, Für Herrn Dimitrios Koukouftopoulos, Für Herrn Theodoros J A Goossens, Für Herrn Charles Nip, Für Herrn Francois Marcel Adrien Roques, Für Herrn Goliano Goman, Für Herrn Zoabaa Alsalem Alhamada, Für Herrn Altin Allko, Für Herrn Badr Ould Lebziouia, | 438 438 438 438 439 439 439 439 440 440 440 440 441 441 441 441 441 442 442 |
| Schulsausschuss Mittwoch, 03.05.2023, 15:00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund | 425 | Öffentliche Bekanntmachungen | |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Donnerstag, 04.05.2023, 15:00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund | 426 | Bauleitplanung: Dachbegrünung in Dortmund hier: Erneute Bekanntmachung des erneuten Satzungs- beschlusses der Änderung Nr. 17 - Kaiserstraße/Hamburger Straße - des Durchführungsplanes Nr. 15 | 443 |
| Bezirksvertretung Hörde, Sitzungsnummer BV Hö/002/2023 am 02.05.2023, Beginn 15:30 Uhr Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund | 429 | Umbenennung des östlichen Teilbereichs der Hermannstraße in Dortmund-Hörde | 445 |
| Bezirksvertretung Mengede Mittwoch, 03.05.2023, 16:00 Uhr Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund | 431 | Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben | |
| Öffentliche Zustellungen | | | |
| Für Joana Filipa Duarte Coelho, | 433 | Ausschreibung: Kopfbewegte Scheinwerfer für die Oper (AZ: L185/23) | 446 |
| Für Frau Liliana Michalska | 433 | Vergabe: Baustraße Mooskamp IGA, Gewerk: Tiefbauarbeiten | 447 |
| Für Aleksandar Kostov, | 434 | Ausschreibung: Stadion Rote Erde | 447 |
| Für Frau Marta Zofia Kwiecień | 434 | Ausschreibung: Straßenneubau Am Remberg von Kohlensiepenstraße bis Auffahrt B236n | 448 |
| Für die Property-Invest GmbH, | 434 | Ausschreibung: Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck, B107/23 | 449 |
| Für Herrn Peter van der Sandt, | 434 | Ausschreibung: Akustische Ertüchtigung 7 TEK | 449 |
| Für Herrn Ibrahim Jowan, | 435 | Ausschreibung: RÜCKVERSETZUNG Betrieb des „Café Berta“ (AZ: L125/23) | 449 |
| Für Herrn Christos-Ilias Karpatselis, | 435 | Ausschreibung: Beratungsleistungen Ablösung CAFM-Aperture, AZ: L189/23 | 451 |
| Für Herrn Nedzad Belopljac, | 435 | Ausschreibung: Aufbauten für 2 Nutzfahrzeuge AZ: L150/23 | 452 |
| Für Herrn Kevin Bogaards, | 436 | | |
| Für Herrn Gabor Robert Gerebenes, | 436 | | |
| Für Herrn Basher Habosh, | 436 | | |
| Für Frau Halina Czorna, | 436 | | |
| Für Herrn Janukonis Mantas, | 436 | | |
| Für Herrn Artur Matus, | 437 | | |
| Für Herrn Ion Mizu, | 437 | | |
| Für Herrn Romulus Cococar, u, | 437 | | |
| Für Herrn Mateusz Cielslik, | 437 | | |

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Dortmund-Agentur, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 18. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt: keine Sitzungen

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 02.05.2023, 15:00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung -nicht besetzt-
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben
- 3.1 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung (lag bereits zur Sitzung am 14.03.2023 vor)
Vorlage: 25764-22
Empfehlung
- 3.2 Parkpreise für die von der DOPARK GmbH bewirtschafteten und dem öffentlichen Parkverkehr zur Verfügung stehenden Parkplätze und Stellplatzanlagen (lag bereits zur Sitzung am 14.03.2023 vor)
Vorlage: 26321-22
Empfehlung
- 3.3 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss (lag bereits zur Sitzung am 14.03.2023 vor)
Vorlage: 27052-23
Empfehlung
- 3.4 Ausbau des ersten Bauabschnittes „Radschnellweg Ruhr“ (RS 1), Beschlusserhöhung
Vorlage: 27258-23
Empfehlung
- 3.5 Veloroute 1 – Eving – Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30624-23
Empfehlung
- 3.6 Veloroute 7 – Hombruch – Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30650-23
Empfehlung
- 3.7 Berücksichtigung eines Klimafaktors bei städtischen Bauvergaben
Vorlage: 26769-22
- Empfehlung
- 3.8 Neubau der Schwieringhauser Brücke und der Groppenbrucher Brücke
Vorlage: 30617-23
Kenntnisnahme
- 3.8.1 Sachstand Groppenbrucher Brücke (lag bereits zur Sitzung am 14.03.2023 vor)
Vorlage: 27414-23
DÜ Siehe Dokument
- 3.9 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 3.10 Zukünftige Bewertung von Preis und Leistung im ÖSPV, TOP 3.20 der 14. Sitzung des AMIG vom 13.09.2022, Drucksache Nr.: 25658-22-E1, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 30997-23
Kenntnisnahme
- 3.11 Finanzierung ÖPNV Dortmund - TOP 8.10 der 17. Sitzung des AKUSW vom 25.01.2023, Drucksache Nr.: 26881-23-E1, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 30995-23
Kenntnisnahme
- 3.12 CarSharing-Angebote in Dortmund, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 26951-23-E1E
Kenntnisnahme
- 3.13 Fördermittelanpassung bei Kostenerhöhung
Vorlage: 31176-23
Beratung
- 3.14 Förderung Gartenstadtradbeweg
Vorlage: 31177-23
Beratung
- 3.15 Nachtparken an Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
Vorlage: 31178-23
Beratung
- 3.16 Landesförderung Ausbau Schnellladenetz
Vorlage: 31179-23
Beratung
- 3.17 Nordspange
Vorlage: 31180-23
Beratung
- 3.18 Überweisung aus dem ASAG: Neues Konzept für den Dortmund-Pass
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft
- 4.1 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 4.2 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 4.3 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 25554-22
Kenntnisnahme

- 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes
- 5.1 Eisenbahnüberführung Am Zehnthof
Vorlage: 27003-23
Empfehlung
- 5.2 Beirat Nahmobilität: Nachberufung von Mitgliedern
für die Ratsperiode 2020 – 2025
Vorlage: 30888-23
Empfehlung
- 5.3 Sachstand Brücken A45/A2, hier: Stellungnahme
der Verwaltung
Vorlage: 30066-23/1
Kenntnisnahme
- 5.4 Überweisung des Seniorenbeirates: Antrag auf
Tempo 30km/h auf der Kemminghauser Straße
zwischen der Ein-mündung Lüdinghauser Str. und
Württemberger Str. aus Lärmschutz- und Immis-
sionsschutzgründen Antrag Herr Unterkötter
Vorlage: 31137-23
Beschluss
- 5.5 Verkehrssituation an der Emscheralee/Kemming-
hauser Straße
Vorlage: 30706-23
Beschluss
- 5.6 Sanierung der Märkischen Straße
Vorlage: 31023-23
Beratung
- 5.7 Sachstand Antrag „Raser- und Poserszene“
Vorlage: 25729-22/2
Beratung
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe
- 6.1 Überweisung aus dem ABÖOAB: Kunstwerke Ost-
friedhof
Vorlage: 26182-22
Kenntnisnahme
- 6.1.1 Kunstwerke auf dem Ostfriedhof und Digitalisie-
rung, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 31146-23
Kenntnisnahme
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung -nicht
besetzt-
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes
- 8.1 Paradiesgarten im Bereich Reinoldikirche, 12.06. -
30.09.2023
Vorlage: 31191-23
Kenntnisnahme
- 9 Anfragen -nicht besetzt-
- 10 Informationen der Verwaltung -nicht besetzt-

Nicht öffentliche Sitzung:

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung -nicht
besetzt-
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben
- 3.1 Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 27415-23/1
Kenntnisnahme
- 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirt-
schaft -nicht besetzt-

- 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes
- 5.1 Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 31136-23
Kenntnisnahme
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe -nicht besetzt-
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung
- 7.1 Sicherheitsdienstleistung
Vorlage: 30788-23
Beschluss
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes -nicht
besetzt-
- 9 Anfragen -nicht besetzt-
- 10 Informationen der Verwaltung -nicht besetzt-

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028065, per Fax unter 0231/5024150 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

Hendrik Berndsen
Vorsitz

Schulausschuss

Mittwoch, 03.05.2023, 15:00 Uhr
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rhein-
landdamm 200, 44139 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mit-
unterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sit-
zung des Schulausschusses am 22.03.2023
- 2 Angelegenheiten der Schulverwaltung
- 2.1 Aktuelle Berichte aus dem Schuldezernat und zur
Zuwanderungslage
- 2.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den
Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr
2023/24
Vorlage: 30497-23
Kenntnisnahme
- 2.3 Umbenennung des Reinoldus- und Schiller-Gymna-
siums der Stadt Dortmund, städtisches Gymnasium
für Jungen und Mädchen
Vorlage: 30581-23
Kenntnisnahme
- 2.4 Umbenennung des Helene-Lange-Gymnasiums,
städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

- Vorlage: 30604-23
Kenntnisnahme
- 3.1.1 Angelegenheiten anderer Fachbereiche
- 3.1.2 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbau-
programms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 3.1.3 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 25554-22
Kenntnisnahme
- 3.1.4 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 14.
Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 3.1.5 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen
- 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 3.1.6 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss, lag
bereits zur Sitzung am 22.03.2023 vor
Vorlage: 27052-23
Empfehlung
- 3.1.7 Überweisung: Neues Konzept für den Dortmund-
Pass
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 3.1.8 Beitritt der Stadt Dortmund zur „Integrating Cities
Charta“ des Netzwerkes EUROCITIES
Vorlage: 30196-23
Empfehlung
- 3.1.9 Projektübernahme und Weiterführung „Wege zur
Nachhaltigkeit“
Vorlage: 27169-23
Empfehlung
- 4.1.1 Anträge / Anfragen
- 4.1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung
Vorlage: 30472-23/2
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Freifunk an Dortmunder Schulen
Vorlage: 30827-23
Einbringung
- 4.1.3.1 Freifunk
Vorlage: 31219-23
Beratung
- 4.1.4 Sachstand Ruderboote Phoenixsee
Vorlage: 30824-23
Einbringung
- 4.1.4.1 Ruderboote Phoenixsee
Vorlage: 31220-23
Anfrage eingereicht
- 4.1.5 Überbrückungsangebote für Schüler*innen ohne
Schulplatz
Vorlage: 31183-23
Beschluss
- 4.1.6 Teilnahmegebühr United Summer Run
Vorlage: 31198-23
Beratung
- 4.1.7 Frühstück in Aktionsräumen
Vorlage: 31211-23
Einbringung
- 4.1.8 Alltagshelferinnen und Alltagshelfer

- Vorlage: 31199-23
Beratung
- 4.1.8 Jugendberufshaus
Vorlage: 31212-23
Anfrage eingereicht
- 4.1.9 Technische Infrastruktur an Dortmunder Schulen
Vorlage: 31216-23
Beratung
- 4.1.10 Resolution zur Forderung von Landesmitteln zur
Aufrechterhaltung und Fortführung der Digitalisie-
rung
Vorlage: 31217-23
Beratung
- 4.1.11 Konzept zur Sicherstellung der Wahrung der
Schulpflicht bei Kindern, die gegen den Wunsch
der Eltern per Bus zu entfernten Schulen gebracht
werden müssen, weil die Stadt nicht genug Grund-
schulplätze vorhält
Vorlage: 31221-23
Beratung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1.1 Regularien
- 1.1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
über die 17. Sitzung des Schulausschusses am
22.03.2023
- 2.1 Vorlagen / Berichte der Verwaltung
- 2.1.1 Vorschlag zur Besetzung einer Schulleitungsstelle
Vorlage: 30853-23
Empfehlung
- 3.1 Anträge / Anfragen
- 4.1 Mitteilungen und Berichte
- 4.1.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4.1.2 Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2 - 4, Zimmer , 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022019, per Fax unter 0231/5010007 oder per Mail unter sklingebiel@stadtdo.de.

Britta Gövert
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Donnerstag, 04.05.2023, 15:00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
 - 1.1 Bestellung eines Schriftführers
 - 1.2 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.4 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- 3 Finanzen
 - 3.1 1. Managementbericht 2023
 - 3.2 Fördermittelmanagement (aus der Sitzung vom 16.03.2023)
Vorlage: 30608-23
Anfrage eingereicht
 - 3.3 IGA 2027 – Umsetzung der Maßnahmen „Bahnbetriebswerk Mooskamp – Gleissanierung und Gleisbegrünung sowie Sanierungsmaßnahmen befestigter Flächen
Vorlage: 30555-23
Empfehlung
 - 3.4 Eisenbahnüberführung Am Zehnthof
Vorlage: 27003-23
Empfehlung
 - 3.5 Ausbau des ersten Bauabschnittes „Radschnellweg Ruhr“ (RS 1), Beschlusserhöhung
Vorlage: 27258-23
Empfehlung
 - 3.6 Kulturbetriebe Dortmund - Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 30278-23
Empfehlung
 - 3.7 Bettensteuer im Kontext von Übernachtungen zur beruflichen Ausbildung
Vorlage: 31218-23
Beratung
 - 3.8 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dortmund
Vorlage: 30390-23
Empfehlung
 - 3.9 Mietzahlungen von Vereinen und Organisationen
Vorlage: 31237-23
Einbringung
- 4 Personal und Organisation
 - 4.1 Deutschlandticket als rabattiertes Firmenticket für die Mitarbeitenden der Stadt Dortmund
Vorlage: 30249-23
Empfehlung
 - 4.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in“ im Eigenbetrieb FABIDO
Vorlage: 30095-23
Kenntnisnahme
 - 4.3 Einstellung von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024
Vorlage: 30469-23
Empfehlung
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen
 - 5.1 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss (aus der Sitzung vom 16.03.2023)
Vorlage: 27052-23
Empfehlung
 - 5.1.1 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss
Vorlage: 27052-23/1
Empfehlung
 - 6 Kommunalwirtschaft
 - 6.1 Dortmunder Wasserstoffstrategie (aus der Sitzung vom 16.03.2023)
Vorlage: 26667-22-E2/1
DÜ Siehe Dokument
 - 6.2 Revierpark Wischlingen (aus der Sitzung vom 26.01.23)
Vorlage: 26941-23
DÜ Siehe Dokument
 - 6.2.1 Revierpark Wischlingen (aus der Sitzung vom 26.01.23)
Vorlage: 26941-23-E1
Kenntnisnahme
 - 6.2.2 Revierpark Wischlingen - Sachstand (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 26941-23-E1/1
Kenntnisnahme
 - 6.2.3 Sachstandsbericht für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur aktuellen Lage der Revierpark Wischlingen GmbH
Vorlage: 26941-23/1
DÜ Siehe Dokument
 - 6.3 Revierpark Wischlingen/RVR
Vorlage: 31214-23
Beratung
 - 6.4 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund („Service21“) (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27305-23
Empfehlung
 - 6.4.1 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund („Service21“) - Ergänzung der Anlage 2 zur Vorlage (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27305-23-E1
Empfehlung
 - 6.4.2 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund („Service 21“) (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27305-23-E2
Beschluss
 - 6.4.3 Stellungnahme des Personalrates (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27305-22-E3
Kenntnisnahme
 - 6.4.4 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund („Service21“) (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 30701-23
Beschluss
 - 6.4.5 Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund („Service 21“) (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 30689-23

- Anfrage eingereicht
- 6.5 Vertretung der Stadt Dortmund in den Aufsichtsräten der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH
hier: Neubesetzung nach Ablauf der Amtszeit und der Neufassungen der Gesellschaftsverträge
Vorlage: 30865-23
Empfehlung
- 6.6 DEW21: Abberufung der Vorsitzenden der Geschäftsführung
Vorlage: 31029-23
Empfehlung
- 6.7 Wirtschaftsflächenpotenziale bei den städtischen Beteiligungen
Vorlage: 31248-23
DÜ Siehe Dokument
- 6.8 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Klinikum Dortmund gGmbH
Vorlage: 31170-23
Empfehlung
- 7 Liegenschaften
- 7.1 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 7.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 7.3 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 7.4 Abbruch Oestermärsch 74 i. Z. m. dem Gesamtabbruchvorhaben Oestermärsch/Borsigplatz/Stahlwerkstraße für den Neubau div. sozialer Infrastruktureinrichtungen
Vorlage: 30661-23
Empfehlung
- 8 Sonstiges
- 8.1 Jobticket (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27437-23
DÜ Siehe Dokument
- 8.1.1 Stellungnahme der Verwaltung - Jobticket (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27437-23/1
DÜ Siehe Dokument
- 8.2 Lokales Handwerk als Treiber des Klimaschutzes und für Gute Arbeit (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 27438-23
Beratung
- 8.3 Berücksichtigung eines Klimafaktors bei städtischen Bauvergaben
Vorlage: 26769-22
Empfehlung
- 8.4 Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen für das Jahr 2022 und Vorjahre
Vorlage: 30876-23
Kenntnisnahme
- 8.5 Nutzungs- und Entgeltordnung und Schulordnung
- der Kulturbetriebe Dortmund ab August 2023
Vorlage: 30645-23
Empfehlung
- 8.6 Neues Konzept für den Dortmund-Pass (Überweisung aus dem ASAG)
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 8.7 Satzung zur fünften Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund (Überweisung aus dem Rat)
Vorlage: 30566-23/2
Beratung
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung -unbesetzt-
- 3 Finanzen
- 3.1 Bericht
Vorlage: 31022-23
Kenntnisnahme
- 4 Personal und Organisation
- 4.1 Vergabe einer Beratungsleistung
Vorlage: 30244-23
Empfehlung
- 4.2 Vergabe eines Handelspartnervertrages
Vorlage: 30271-23
Empfehlung
- 4.3 Vergabe einer Dienstleistung
Vorlage: 30478-23
Empfehlung
- 4.4 Fortführung eines Vertrages
Vorlage: 30228-23
Empfehlung
- 4.5 Grundsatzentscheidung für den Einsatz einer Software
Vorlage: 30265-23
Empfehlung
- 4.6 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 30325-23
Empfehlung
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen
- 5.1 Grundstücksangelegenheiten (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 25053-22
Empfehlung
- 5.2 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 27306-23
Empfehlung
- 5.3 Vergabe von Leistungen
Vorlage: 30748-23
Empfehlung
- 6 Kommunalwirtschaft
- 6.1 Erweiterung des EDG-Recyclinghofes (aus der Sitzung vom 26.01.23)
Vorlage: 26782-22-E1
Beratung
- 6.1.1 Rückmeldung (aus der Sitzung vom 16.03.23)

- Vorlage: 26782-22-E2
Kenntnisnahme
- 6.2 Gründung Service21 (aus der Sitzung vom 16.03.23)
Vorlage: 00019-23
Empfehlung
- 6.3 Flughafen Dortmund
Vorlage: 31190-23
Empfehlung
- 7 Liegenschaften
- 7.1 Verkauf einer Eigentumswohnung
Vorlage: 30751-23
Beschluss
- 7.2 Energetische Sanierung
Vorlage: 30934-23
Empfehlung
- 7.3 Energetische Sanierung
Vorlage: 30937-23
Empfehlung
- 7.4 Verlängerung der Mietverhältnisse
Vorlage: 30227-23
Empfehlung
- 7.5 Übernahme der Sanierungskosten
Vorlage: 30996-23
Empfehlung
- 7.6 Anmietung von Büroflächen
Vorlage: 30587-23
Beschluss
- 7.7 Verkauf
Vorlage: 31048-23
Beschluss
- 8 Sonstiges
- 8.1 Ausschreibung der Sicherungsdienstleistungen
Vorlage: 30849-23
Beschluss
- 8.2 Durchführung von Vergabeverfahren
Vorlage: 30699-23
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer 727, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-22063, oder per Mail unter mschwietering@stadtdo.de.

Dr. Jendrik Suck
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

**Bezirksvertretung Hörde, Sitzungsnummer BV Hö/002/2023, am 02.05.2023, Beginn 15:30 Uhr
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund**

1. Öffentlicher Teil

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Berichterstattung
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1 Gefährliche Kreuzung Rombergstraße
hier: Eingabe aus der Bürgerschaft
Externer Vorgang
Einbringung
30768-23
- 4.1.1 Gefährliche Kreuzung Rombergstraße
hier: Mitteilung der Geschäftsführung
Mitteilung Gremiengeschäftsführung
Kenntnisnahme
30769-23
- 4.2 Eingezeichnete Parkplätze Niederhofer Kohlenweg
hier: Eingabe aus der Bürgerschaft
Anregung und Beschwerde
Einbringung
31123-23
- 5 Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Freie Kindergruppe Do-Süd e.V.
hier: Antrag auf Förderung eines Kinderladensjubiläums
Externer Vorgang
Beschluss
31121-23
- 5.2 Sanierung Dach der Umkleidegebäude im Goystadion
hier: Beschlussaufhebung
Mitteilung Gremiengeschäftsführung
Beschluss
30862-23
- 5.3 Gartenverein „Am Oelpfad e.V.“
hier: Antrag auf Förderung für den Natur- und Schulgarten im Gartenverein „Am Öl-pfad“
Externer Vorgang
Beschluss
31122-23
- 5.4 Unterstützung für den geplanten Seniorennachmittag am 24.09.2023
hier: Antrag vom Seniorenbeirat der Stadt Dortmund - Stadtbezirk Hörde
Externer Vorgang
Beschluss
31138-23

| | | | |
|------|--|-------|--|
| 6 | Bürgerdienste und öffentliche Ordnung | | Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Masterplans Einzelhandel 2021 |
| 7 | Schulen | | II. Beschluss des Masterplans Einzelhandel 2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) |
| 7.1 | 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Empfehlung 30181-23 | | Beschlussvorlage |
| 7.2 | Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/24 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30497-23 | 11.7 | Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Hörde 2030+ Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Empfehlung 30213-23 |
| 8 | Kultur, Sport und Freizeit | | |
| 9 | Kinder und Jugend | 11.8 | Legendenschild in Dortmund-Hörde Beschlussvorlage Beschluss 30850-23 |
| 9.1 | Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 27133-23 | 11.9 | Ortstermin Nervierstraße hier: CDU-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31157-23 |
| 10 | Soziales, Familie und Gesundheit | | |
| 10.1 | Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine Beschlussvorlage Kenntnisnahme 30266-23/1 | 11.10 | Parkraum für Mitglieder des Segelclubs Phoenixsee Hörde hier: CDU-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31158-23 |
| 11 | Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien | | |
| 11.1 | Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30209-23 | 11.11 | Anschaffung von smarten Sitzbänken für die Geländeflächen Phoenix West und Phoenixsee hier: gemeinsamer Antrag CDU- und SPD-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31165-23 |
| 11.2 | Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30464-23 | 11.12 | Überplanung Grünanlage Hohensyburg hier: CDU-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31162-23 |
| 11.3 | Flughafen Dortmund Bericht über die Verspätungen ab 22:01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2022 Beschlussvorlage Kenntnisnahme 27120-23 | 11.13 | Beseitigung von Gefahrenstellen für Zweiradfahrer:innen auf der Brandisstraße hier: CDU-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31161-23 |
| 11.4 | Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 14. Sachstandsbericht Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Empfehlung 30016-23 | 11.14 | Wiederherstellung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Admiral - hier: Rutsche hier: CDU-Fraktion Externer Vorgang Beschluss 31159-23 |
| 11.5 | Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring - Auswertungsjahr 2021 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30312-23 | 11.15 | Teileinziehung eines Teilabschnittes der Phoenixseestraße in Dortmund-Hörde Beschlussvorlage Beschluss 30971-23 |
| 11.6 | Masterplan Einzelhandel 2021 - Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund hier: I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und | 11.16 | Kreuzung Märkische Straße/Kapitelwiese/Willem-van-Vloten-Straße/Auf'm Brautschatz |

hier: Fraktion B90/DIE GRÜNEN
 Externer Vorgang
 Beschluss
 31193-23

- 11.17 Bauleitplanung; Änderung Nr. 10 des Bebauungsplans We 135 - Hacheneu - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
 hier: I. Änderungsbeschluss, II. Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit), III. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. Beschluss zur Durchführung eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens, IV. Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 Beschlussvorlage
 Empfehlung
 30900-23
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Erweiterung des Rad- und Wanderweges zum Gehweg Preinstraße
 hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
 Kenntnisnahme
 30856-23
- 12.2 Erhalt des Baumbestandes auf Grundstücken an der Gartenstraße in Do-Holzen
 Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 in der Bezirksvertretung Dortmund-Hörde in der Sitzung vom 08.02.2022
 Drucksache Nr. 23413-22
 Stellungnahme der Verwaltung
 Kenntnisnahme
 30475-23
- 12.3 Tagesordnungspunkt 6.1 Energiemangellage/ Ukraine der Sitzung der Bezirksvertretung Hörde am 13.11.2022
 hier: Anfrage Brownout
 Stellungnahme der Verwaltung
 Kenntnisnahme
 30605-23
- 13 Anfragen
- 13.1 Sachstand zu offenen Anträgen/Anfragen
 hier: SPD-Fraktion
 Externer Vorgang
 Einbringung
 31125-23
- 13.2 Ehemaliger Minigolfplatz an der Hohensyburgstraße
 hier: CDU-Fraktion
 Externer Vorgang
 Einbringung
 31156-23

Bezirksvertretung Mengede
Mittwoch, 03.05.2023, 16:00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweise
- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung
- 3.1 Berichterstattung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle zum Thema: Neubau der Schwieringhauser Brücke und der Groppenbrucher Brücke (DS-Nr.: 30617-23)
- 3.2 Berichterstattung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes zum Kreisverkehr auf der Bodelschwinger Straße
- 3.3 Berichterstattung zur Verbesserung der zukünftigen Organisation der Veranstaltung „Winterflair“
- 4 Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Gefährliche Verkehrssituation Richterstraße und Deininghauser Straße
 Vorlage: 22228-21-E5/1
 Beschluss
- 4.2 Einschränkungen auf der S2
 Vorlage: 31194-23
 Beschluss
- 5 Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Förderung der Anschaffung einer Freikühltheke für die „Tafel“-Ausgabe
 Vorlage: 30818-23
 Beschluss
- 5.2 Förderung Kunst im Bau
 Vorlage: 31182-23
 Beschluss
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
- 6.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
 Vorlage: 30464-23
 Kenntnisnahme
- 7 Schule
- 7.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/24
 Vorlage: 30497-23
 Kenntnisnahme
- 7.2 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
 Vorlage: 30181-23
 Empfehlung
- 7.3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/29 (Grundschulen) bzw.

| | | | |
|------|---|-------|---|
| | 2029/30 (weiter-führende Schulen) Vorlage: 30634-23 Empfehlung | | Mengede (SPD-Fraktion) Vorlage: 31056-23 Kenntnisnahme |
| 8 | Kultur, Sport und Freizeit | 12.2 | Reinigung und Überwachung von Spielplätzen in Mengede |
| 9 | Kinder und Jugend | | |
| 9.1 | Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK Vorlage: 27133-23 Kenntnisnahme | 13 | Anträge der Fraktionen |
| 10 | Soziales, Familie und Gesundheit | 13.1 | Einrichtung von E-Ladestationen in Mengede und Berichterstattung zum Thema und Aufstellen von Straßenlam-pen mit Ladefunktion im Stadtbezirk Mengede Vorlage: 20148-21-E3/1 Beschluss |
| 10.1 | Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine Vorlage: 30266-23/1 Kenntnisnahme | 13.2 | Parkraumkonzept in Mengede (SPD-Fraktion) Vorlage: 31050-23 Beschluss |
| 11 | Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien | 13.3 | Prüfantrag zur Sicherung der Kreisverkehre für Fußgänger (SPD-Fraktion) Vorlage: 31052-23 Beschluss |
| 11.1 | IGA 2027 – Umsetzung der Maßnahmen „Bahnbetriebswerk Mooskamp – Gleissanierung und Gleisbegrünung sowie Sanierungsmaßnahmen befestigter Flächen Vorlage: 30555-23 Empfehlung | 13.4 | Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtbezirk Dortmund-Mengede/ hier: Straßenzug Könighalt-Burggring (SPD-Fraktion) Vorlage: 31053-23 Beschluss |
| 11.2 | Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht Vorlage: 30209-23 Kenntnisnahme | 13.5 | Prüfantrag: Einrichtung weiterer Streuobstwiesen (SPD-Fraktion) Vorlage: 31054-23 Beschluss |
| 11.3 | Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 14. Sachstandsbericht Vorlage: 30016-23 Empfehlung | 13.6 | Generelle Einbindung der BV bei Bauvorhaben Vorlage: 31166-23 Beschluss |
| 11.4 | Veloroute 9 – Huckarde/Mengede – Anpassung der Trassenführung Vorlage: 30628-23 Empfehlung | 13.7 | Ortstermin in der Richterstraße, Ecke Elberskamp Vorlage: 31167-23 Beschluss |
| 11.5 | Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring - Auswertungsjahr 2021 Vorlage: 30312-23 Kenntnisnahme | 13.8 | Abbau des Klangspiels auf dem Schulhof des Heinrich-Heine-Gymnasiums und Umsetzen an einen unproblematischen Ort Vorlage: 20609-21-E2/1 Beschluss |
| 11.6 | Masterplan Einzelhandel 2021 - Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund hier: I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belan-ge sowie der Nachbargemeinden Vorlage: 30213-23 Empfehlung | 13.9 | Berichterstattung zum historischen Bahnsteigdach am Bahnhof Mengede Vorlage: 13666-19-E5/1 Beschluss |
| 11.7 | Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark Vorlage: 30742-23 Empfehlung | 13.10 | Statische Prüfung der Mauer am Spielplatz im Volksgarten Mengede Vorlage: 19528-21-E1/1 Beschluss |
| 11.8 | Neubau der Schwieringhauser Brücke und der Groppenbrucher Brücke Vorlage: 30617-23 Kenntnisnahme | 13.11 | Errichtung von Fahrradstationen zum Verleih Vorlage: 11855-18-E3/1 Beschluss |
| 12 | Anfragen der Fraktionen | 14 | Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen |
| 12.1 | Reinigung und Überwachung der Schulhöfe in | | |
| | | | Nicht öffentliche Sitzung |
| | | 1 | Regularien |
| | | 1.1 | Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift |

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Sonstiges
- 2.1 Erneuerung von zusätzlichen Leuchten
Vorlage: 26936-23
Kenntnisnahme
- 2.2 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 26304-22
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028000, per Fax unter 0231/5028080 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel Kunstmann
Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzungen

Öffentliche Zustellungen

Für Joana Filipa Duarte Coelho,

letzte bekannte Anschrift: Teutonenstraße 6 , 44263 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund, - Unterhaltsvorschusskasse -, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 4047 folgende Schriftstücke bereit:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 19.04.2023 .

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 19.04.2023

Für Frau Liliana Michalska

letzte bekannte Anschrift: Ötztaler Straße 10, 44339 Dortmund

liegt bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 422 folgendes Schriftstück bereit:

Ablehnungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 02.03.2023

für Ihr Kind Maxymilian Wojciech Michalski, geb. am 26.01.2022, Aktenzeichen- 51-Ev-UV-01-5052

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 20.04.2023

Für Aleksandar Kostov,

letzte bekannte Anschrift Koblenzer Str. 184 - 186, 56073 Koblenz, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 229, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid vom 17.04.2023, Kassenzeichen 063 023 628.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 17.04.2023

Für Frau Marta Zofia Kwiecien

zuletzt wohnhaft: in 44145 Dortmund, Kleine Burgholzstraße 12, derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für allgemeine Sicherheit und Ordnung, 44122 Dortmund, Olpe 1, Zimmer G 335 folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Hundehaltungsverbot vom 20.04.2023 (Az.: 32/1-6525-355/22)

Das Schriftstück kann in der obengenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.00 - 15.00 / donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.04.2023

**Kassenzeichen 011 434 970 D
Für die Property-Invest GmbH,**

zuletzt bekannte Anschrift, Münsterstraße 153, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt -, Löwenstr. 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 03.03.2023

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 21.04.2023

Für Herrn Peter van der Sandt,

wohnhaft: NL-7204 AB Zutphen, Wilhelmina laan 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 775 457 760.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Ibrahim Jowan,

wohnhaft: NL-5705 JH Helmond, sPoortstraat 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 246 297.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Christos-Ilias Karpatselis,

wohnhaft: GR-21100 Nafplio, Mesolegion 48, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 236 682.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Nedzad Belopljac,

wohnhaft: HR-044250 Petrinja, Stjepana Radicu 62, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 387 690.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Kevin Bogaards,

wohnhaft: NL-2288 KL Delft, Albert Schweitzerlaarn 87, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 327 441.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Gabor Robert Gerebenes,

wohnhaft: RO-547410 MS Ors. Miercurea Nirajului Jud. Mures, Str. Bradului nr. 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 714 429 988.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Basher Habosh,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, c/o Diakonisches Werk Dortmund/ZBS, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AG 775 352 217.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Frau Halina Czorna,

wohnhaft: GB-HA5 5AA Piner, Village Way 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 714 435 023.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Janukonis Mantas,

wohnhaft: LT-1000 Vilnius, Pilkalnio G. 17-3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi CA 755 204 514.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Artur Matus,

wohnhaft: PL-16-200 Dabrova Bialostocka, Generala Sulika 6 A23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi CA 714 304 298.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Ion Mizu,

wohnhaft: NL-6982 BD Doesburg, Esdoorlaan 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.02.2023, Aktenzeichen 30/Owi CA 714 254 908.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Romulus Cojocar,

wohnhaft: F-57450 Farebersviller, Avenue Victor Hugo 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 775 665 681.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Mateusz Cielslik,

wohnhaft: PL-46-020 Opole, Koszalinska 42 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 714 383 694.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Nicolae Ilie,

wohnhaft: 42107 Wuppertal, Stuttbergstr. 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 17.11.2022, Aktenzeichen 30/Owi AH 714 192 562.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Altin Hila,

wohnhaft: AL-2501 Tirana, Bill Kitan Mali 05, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AH 714 376 531.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Yordan Lyubomirov Stoilov,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Schmiedestr. 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.01.2023, Aktenzeichen 30/Owi BC 714 311 138.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Vasyli Beisiuk,

wohnhaft: UA-786330 Kosivrajol s. Pistyn, Sportyvna 35, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 20.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 419 125.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Oleksandr Karpov,

wohnhaft: LT-00000 Pakruojo R. Sav. Linkuva, Nr.1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AJ 775 704 199.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Karim El Hassani,

zuletzt wohnhaft: 13353 Berlin, Kiautschoustr. 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.12.2022, Aktenzeichen 30/Owi AG 714 271 500.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Ivan Hostiuk,

zuletzt wohnhaft: 48161 Münster, Bernings Kotten 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.07.2022, Aktenzeichen 30/Owi AH 713 970 669.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Simon John Beeson,

wohnhaft: GB-DT10 Stalbridge, Railway Crescent 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 20.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 413 895.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Golemi Triantafillos,

wohnhaft: GR-11142 Athen, Amyklon 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.02.2023, Aktenzeichen 30/Owi BC 561 230 358.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Orifkhon Usmonov,

wohnhaft: PL-02-907 Warszawa, Jodkowa 32, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi BD 775 409 375.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Dimitrios Koukouftopoulos,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi CM 542 165 546.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Theodorus J A Goossens,

wohnhaft: NL-5707 BJ Helmond, Oranjelaan 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 775 742 180.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Charles Nip,

wohnhaft: HK-0000 Hong Kong, Po Yan Street 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 775 807 079.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Francois Marcel Adrien Roques,

wohnhaft: F-93360 Neuill-Plaisance, Chemin Des Processions 02, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi CD 714 436 437.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Goliano Goman,

wohnhaft: CH-6014 Luzern, c/o Restaurant Hammer AG, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 714 427 896.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Zoabaa Alsalem Alhamada,

wohnhaft: GB-BT27 5DG Belfast, Ashmount Park 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 775 505 854.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Altin Allko,

wohnhaft: HR-100000 Zagreb, Slavenskoga Ulica 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 714 402 532.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

Für Herrn Badr Ould Lebziouia,

wohnhaft: I-27103 Chignolo Po (PV), Via Bonetti N. 62, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.04.2023, Aktenzeichen 30/Owi CC 714 439 401.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-

zustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.04.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Kartenausschnitt, Stichwort 62/5: 17. Änd. des Durchführungsplanes Nr. 15

Räumlicher Geltungsbereich der 17. Änderung - Kaiserstraße/Hamburger Straße - des Durchführungsplanes Nr. 15

Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-Ost den Bereich der Kaiserstraße, verschiedene Bereiche südlich der Kaiserstraße, nördlich der Südseite der Davidisstraße, westlich der Ostseite der Von-der-Tann-Straße und der Manteuffelstraße, südlich der Güntherstraße, ausgenommen eines Teilbereiches nördlich der Zufahrt zur Sportplatzanlage, die bebauten Bereiche der Werderstraße und der Straße „Am Bentenskamp“, südlich der Nordseite der Hamburger Straße, östlich der Weißenburger Straße, südlich der Güntherstraße und westlich der Grenze des Bebauungsplanes In O 105/1 (siehe Übersichtsplan, siehe auch Punkt 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 25717-22).

Planungsziel:

Die dicht bebauten Innenstadtbereiche speichern Wärme stärker als das weniger besiedelte Umland, wodurch sogenannte „Wärmeinseln“ den Luftaustausch beeinträchtigen können. Durch die Festsetzung der Dachbegrünung auf Basis der vom Regionalverband Ruhr (RVR) erstellten Klimaanalyse soll dem Klimawandel entgegengetreten werden. Mit der Änderung der Bebauungspläne werden in den vorhandenen und gutachterlich festgestellten „Wärmeinseln“ die bereits existierenden Bebauungspläne mit einer Gründachfestsetzung ergänzt bzw. geändert. Für die unbeplanten Innenbereiche wurden zugleich einfache Bebauungspläne mit dem Ziel aufgestellt, in den „Wärmeinseln“ Klimaanpassungsmaßnahmen in Form von Dachbegrünungen bauplanungsrechtlich festzusetzen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache - Nr. 25717-22 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, die 17. Änderung - Kaiserstraße/Hamburger Straße - des Durchführungsplanes Nr. 15 (Textsatzung) für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich mit dem durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 18.09.2019 offengelegenen Inhalt, jedoch mit den unter Punkt 9 dieser Beschlussvorlage genannten Änderungen als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 214 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung

Der am 09.12.2022 im Amtsblatt der Stadt Dortmund - Dortmunder Bekanntmachungen - veröffentlichte Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 17 - Kaiserstraße/Hamburger Straße - wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 17 - Kaiserstraße/Hamburger Straße - des Durchführungsplanes Nr. 15 als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegt die Änderung Nr. 17 - Kaiserstraße/Hamburger Straße - des Durchführungsplanes Nr. 15 sowie die Begründung ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 129 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 27.03.2023

gez. Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung des östlichen Teilbereichs der Hermannstraße in Dortmund-Hörde

Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 23.03.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Der östliche Abschnitt der Hermannstraße -von Hörder-Bach-Alle bis Schüruferstraße/Stadtbezirksgrenze- wird umbenannt und erhält den Namen Hörder Phoenix-seeallee.

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gemacht worden, der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 20.04.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: Kopfbewegte Scheinwerfer für die Oper (AZ: L185/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich
unter: www.evergabe.nrw.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von Scheinwerfern. Der konkrete Leistungsumfang ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl der einzelnen Lose: 2
- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) Angebotsfrist: 05.05.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 07.07.2023
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
Zusätzliche Angaben:
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunter-

- nehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.
- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 24098, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B065/23
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
**Baustraße Mooskamp IGA,
Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- in Dortmund
- Beauftragtes Unternehmen: Stricker Infrastrukturbau GmbH & Co. KG, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Stadion Rote Erde**

Gewerk: Herstellung Kunststoffflächen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Abbrucharbeiten der Kunststofffläche einschl. konstruktiven Unterbau - 6.600 m²
- Erdplanum herstellen - 8.250 m²
- Bodenstabilisierung mit Gemisch aus Zement und Kalk - 180 t / 7.000 m²
- Boden zur Verwertung / Entsorgung aufnehmen und

- beseitigen - 3.100 t
5. Herstellung Drainsammler / Drainsauger - 480 m³ / 1.970 m
 6. Herstellung ELT. / Erdungsleitungen - 630 m
 7. Einbau Schlitzrinne LW 125 gebogen - 179 m
 8. Einbau Muldenrinne mit Verkrallnut, gerade und gebogen - 490 m
 9. Einbau von Schutzrohr DN 110, ein- und mehrzünftig - 207 m
 10. ELT.-Versorgung Erdkabel in verschiedenen Dimensionen - 1.275 m
 11. Kunststoffflächen nach DIN 18035-6 und DIN EN 14877 - 6.850 m²
 12. Leichtathletische Ausstattung wie Sprunggruben, Hochsprung-/Stabhochsprunganlage, Diskus-/Hammerwurf, Laufbahnzarge etc.
 13. Wegebauarbeiten Betonpflaster und Asphaltflächen - 1.250 m²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Straßenneubau Am Remberg von Kohlensiepenstraße bis Auffahrt B236n**

Gewerk: Straßenbauarbeiten Teil A bis Teil E

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A Straßenbau

| | |
|--|----------------------|
| Vorhandenen Fahrbahnoberbau aufnehmen | 1.120 m ³ |
| Bodenaushub | 1.240 m ³ |
| Straßenabläufe herstellen | 14 St. |
| Frostschuttschicht RC 0/45 herstellen | 1.550 to |
| Schottertragschicht HKS 0/32 herstellen | 550 to |
| Asphalttragschicht AC 32 T S, d = 18 cm herstellen | 1.600 m ² |
| Asphaltbinderschicht AC 22 B S, d = 8,5 cm herstellen | 1.600 m ² |
| Asphaltdeckschicht SMA 8 S, d = 3,5 cm herstellen | 1.800 m ² |
| Betonpflaster 10/20/8 verlegen | 1.330 m ² |

Teil A1 Straßenkappenregulierung (AG: DONETZ)

| | |
|--------------------------|-------|
| Straßenkappen regulieren | 21 St |
|--------------------------|-------|

Teil B Beleuchtung

| | |
|------------------------|-------|
| Muffengrube herstellen | 10 St |
|------------------------|-------|

| | |
|---|-------------------|
| Gebundene Flächen aufbrechen und wiederherstellen | 25 m ³ |
| Hülsenrohrfundament f. Stahlrohrmaste DN 400 | 9 St |
| Kabelschutzrohre liefern und verlegen | 270 m |
| Füllsand | 21 m ³ |

Teil C Markierung

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Fahrbahnmarkierung in Kaltplastik | 235 m |
| Fußgänger- und Radfahrerfurten | 30 St |
| Piktogramme | 4 St |

Teil D Beschilderung

| | |
|--|------------------|
| Lieferung und Montage StVO-Beschilderung | 10 St |
| Lieferung und Montage Bodenhülsen | 5 St |
| Lieferung und Montage Fundament | 5 St |
| Oberflächenarbeiten | 3 m ² |

Teil E Leitungsverlegung

| | |
|--|--------------------|
| Boden ausheben und verfüllen | 470 m ³ |
| Holzverbau | 57 m ² |
| Grabenverbau bis 1,75 m Tiefe | 325 m |
| Schutzrohr legen | 80 m |
| Kabelabdeckung aufnehmen oder einbauen | 1.046 m |
| Metallrohrleitung legen | 26 m |
| Flanschverbindung herstellen | 24 St |
| Formstück einbauen oder ausbauen | 50 St |
| Absperrarmatur/Unterflurhydrant einbauen oder ausbauen | 20 St |
| Metallrohrleitung ausbauen | 355 m |
| PE-Rohrleitungen legen | 315 m |
| Heizwendelschweißverbindungen herstellen | 54 St |
| Heizelementstumpfschweißverbindung herstellen | 31 St |
| Kabel ziehen | 2.040 m |
| Kabel aufnehmen | 1.271 m |

Um die Qualifikation des Auftragnehmers für die Bereiche Leitungsbau, Kabellegung und Rohrbau GW nachzuweisen, sind folgende Eignungsnachweise, Bescheinigungen oder Zertifikate vorzulegen:

Gütezeichen RAL-GZ-962/1 oder RAL-GZ-962/2 oder Qualifikationsnachweise/Zertifikate nach VDE-AR-N 4220 oder DVGW GW 381 oder AGFW FW 600

Gütezeichen RAL-GZ-962/2 oder die Qualifikationsnachweise/Zertifikate nach VDE-AR-N 4221

Zertifikate nach GW 301 und GW 302

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben:

Gymnasium an der Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck, B107/23

Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Elastomerbitumen-Dampfsperre auf dem Betondach liefern und fachgerecht verschweißen, Dicke 3,5 mm, Menge: 1.111,00 qm
- EPS Dämmplatten ohne Gefälle WLG 026 liefern und fachgerecht verlegen, Dicke 140 mm, Menge: 1.111 qm
- EPS Gefälledämmplatten WLG 026 liefern und fachgerecht verlegen, Dicke im Mittel 100 mm, Menge: 1.111,00 qm
- 1. Lage aus Top-Elastomerbitumen-Unterlagsbahn, kaltselbstklebend, Dicke 4,0 mm, liefern und fachgerecht verlegen, Menge: 1.111,00 qm
- Oberlage aus Polymerbitumen-Schweißbahn, Durchwurzelungsfest, mit Einlage aus Glasgitter-Polyestervlies-Verbund $\geq 250\text{g/qm}$, Dicke 5 mm, liefern und fachgerecht verlegen, Menge 1.111,00 qm
- Attikaabdeckung aus Aluminium EV1, 4-fach gekantet, Abwicklung 935 mm, Dicke 3 mm, Menge: 157,00 m
- Extensivsubstrat für Ballastierung PV und Flachdachgeländer, Menge: 1063,00 qm
- Extensivbegrünung mit Topfballen, Anzahl im Mittel 16 Stck/qm, Ballengröße 5/6 cm, Menge: 1063,00 qm
- Absturzsicherung Flachdachgeländer, durchdringungsfreier Seitenschutz für Gründächer als Komplett-Geländersystem aus Aluminium, Menge: 165,00 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,

Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –22908, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: man-schuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Akustische Ertüchtigung 7 TEK
Gewerk: Trockenbauarbeiten in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen am 10.07.2023 (Los 2 TEK Haydnstr.); 17.07.2023 (TEK Ammerstr. Los 1, TEK Siepmannstr. Los 6 und TEK Speckestr. 15. Los 7); 24.07.2023 (Speckestr. 17 Los 8); 20.07.2023 (TEK Lünener Str. Los 3 und 4) ; 10.07.2023 (TEK Sengsbank Los 5)

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) am 21.07.2023 (TEK Haydnstr. Los 2); 28.07.2023 (TEK Ammerstr. Los 1, TEK Siepmannstr. Los 6 und TEK Speckestr.15 Los 7) ; 04,08,2023 (Speckestr. 17 Los 8, TEK Lünener Str. Los 3 und 4) ; 21.07.2023 (TEK Sengsbank Los 5L);

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung:
RÜCKVERSETZUNG Betrieb des „Café Berta“ (AZ:
L125/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoria-straße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die An-

- gebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz
Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich
unter: www.evergabe.nrw.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Ausgeschrieben wird ein Betreibervertrag über den Betrieb des „Ca-fé Berta“ gem. Leistungsbeschreibung. Der Vertrag soll über einen Zeitraum von 10 Monaten geschlossen werden. Der Vertrag beginnt zum 01.07.2023 und endet am 30.04.2024
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Lose.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 10.05.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 05.07.2023
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
Zusätzliche Angaben:
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.
Subunternehmer:
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.
Bietergemeinschaften:
Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen
- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien:
30% Bruttopreis,
70% Qualität des Bieterkonzeptes, davon entfallen

40% auf das Betreuungskonzept
 20% auf Konfliktbewältigungsstrategien
 5% auf Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkangebo-te
 5% auf das Umfeldmanagement

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung:
 Beratungsleistungen Ablösung CAFM-Aperture
 AZ: L189/23**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoria-straße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzu-reichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarkt-platz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtun-gen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich

unter: www.evergabe.nrw.de

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
 c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote ein-zureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektro-nisch einzureichen.
 d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszu-schreibenden Leistung handelt es sich um die Durchfüh-rung von Beratungsleistungen für das Dortmunder Systemhaus.
 e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
 f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Gesamt- vergabe.
 g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-frist: siehe Vergabeunterlagen.
 i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Ver-gabeunterlagen abgibt oder bei der sie ein-gesehen werden können: Elektronische Bereitstel-lung auf dem Vergabemarkt-platz Metropole Ruhr (Zu den unter [tellite/ genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.\)](http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSa-</p>
</div>
<div data-bbox=)

- j) Angebotsfrist: 19.05.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 14.07.2023
 k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
 l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Anga-be der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Ver-gabeunterlagen; VOL/B
 m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzu-legen-de Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Ver-gabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 b) Angaben über die Art und Größe des Unter-nehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Pro-dukt-portfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unter-nehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonde-ren Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 e) Erklärung über die Eintragung in das Berufs-register, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleich-barer Weise nachgewiesen werden kann.
 Die Vergabestelle behält sich vor, die abgege-benen Angaben und Erklärungen zu überprü-fen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handels-kammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Origi-nal den Vermerk „Nur im Original oder als beglau-big-te Kopie“ trägt.
 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
 Zusätzliche Angaben:
 Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nord-rhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Kor-ruption in der öffentlichen Verwal-tung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
 Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab

einer Auf-tragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmern oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmern zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: 30 % Preis, 70 % Qualität (Nutzwertanalyse)

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: Aufbauten für 2 Nutzfahrzeuge AZ: L150/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist

gebührenfrei möglich

- unter: www.evergabe.nrw.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Um-bau von zwei Fahrgestellen für die Stadt Dortmund.
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: zwei Lose
- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie ein-gesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) Angebotsfrist: 19.05.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 07.07.2023
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann. Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen.

Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister